



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Mai 2022  
(OR. en)

9101/22  
ADD 1

ENV 433  
MI 390  
DELECT 81

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Mai 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2022) 3041 final - Annex
Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in bestimmten Magnetresonanztomografen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2022) 3041 final - Annex.

---

Anl.: C(2022) 3041 final - Annex



Brüssel, den 12.5.2022  
C(2022) 3041 final

ANNEX

**ANHANG**

**der**

**Delegierten Richtlinie der Kommission**

**zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen  
Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments  
und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in bestimmten  
Magnetresonanztomografen**

## ANHANG

In Anhang IV der Richtlinie 2011/65/EU werden in Eintrag 27 die folgenden Buchstaben c und d angefügt:

	<p>„c) in nicht integrierten MRT-Spulen, für die die Konformitätserklärung dieses Modells erstmals vor dem [PO: Datum der Veröffentlichung der Delegierten Richtlinie im Amtsblatt + 1 Tag] ausgestellt wird, oder</p> <p>d) in MRI-Ausrüstung einschließlich integrierter Spulen, die in Magnetfeldern innerhalb eines Radius von 1 m um das Isozentrum des Magneten von medizinischen Geräten für die Magnetresonanztomographie verwendet werden, für die die Konformitätserklärung erstmals vor dem 30. Juni 2024 ausgestellt wird.</p> <p>Läuft am 30. Juni 2027ab.“</p>
--	--